

## **Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 10.03.2022**

**Zu TOP: 9.7**

**Ortsteilvertretungen in Stralsund einrichten**

**Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

**Vorlage: AN 0043/2022**

Herr Suhr erläutert die Hintergründe zum vorliegenden Antrag. Bereits in der vergangenen Wahlperiode ist ein derartiger Antrag gestellt worden.

Herr Suhr verweist auf § 42 KV M-V. Durch die Regelung wird ein Instrument geschaffen, welches im demokratischen Sinne die Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet. Aus seiner Sicht können Menschen vor Ort wichtige politische Beiträge leisten.

Herr Bauschke merkt an, dass der Antrag im Vergleich zur letzten Wahlperiode inhaltlich nicht besser geworden ist. Er erinnert an die Möglichkeit, Belange aus den Stadtteilen in den Fachausschüssen zu debattieren bzw. sich an die Fachausschüsse zu wenden.

Die Fraktion CDU/FDP wird dem vorliegenden Antrag nicht folgen.

Herr Bauschke appelliert daran, den Aufbau der Stadtteilzentren als Anlaufpunkt für die Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen.

Zudem mahnt er an, dass die Interessen einzelner Stadtteile nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund sollte die Gesamtinteressen der Hansestadt Stralsund als Ganzes bewerten, abwägen und darüber beschließen. Dies sei zielführend.

Herr Quintana Schmidt teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE den Antrag ausdrücklich unterstützt. Die Bedenken von Herrn Bauschke werden nicht geteilt. Der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Ortsteilvertretungen sei einfacher als zu den Fachausschüssen.

Herr Buxbaum ergänzt, dass sich die Bevölkerungsstruktur gewandelt hat. Die Ortsteilvertretung ist ein geeignetes Instrument der demokratischen Beteiligung. Die Stadtteilzentren können eine Ortsteilvertretung nicht ersetzen.

Herr Suhr entgegnet Herrn Bauschke, dass die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger gering ist, die sich an die Fachausschüsse der Bürgerschaft wenden. Die Argumentation zu den Stadtteilzentren geht aus seiner Sicht fehl. Er begründet dies mit der unterschiedlichen Besetzung der Stadtteilzentren und der Ortsteilvertretung. Er wirbt wiederholt um Zustimmung zum Antrag.

Die Fraktion Bürger für Stralsund wird den vorliegenden Antrag ablehnen. Herr Haack stimmt den Ausführungen von Herrn Bauschke zu. Nach seiner Auffassung haben die Fraktionen der Bürgerschaft und die Wählergemeinschaften einen guten Zugang zur Bevölkerung. Am Beispiel der Hansestadt Greifswald erörtert Herr Haack, dass die Ortsteilvertretungen keine erkennbaren positiven Auswirkungen haben. Vielmehr wird eine zusätzliche Instanz in der Entscheidungsfindung geschaffen.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0043/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In der Hansestadt Stralsund sollen zur nächsten Wahlperiode (2024 – 2029) Ortsteilvertretungen eingerichtet werden. Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, dazu einen Entwurf zu einer Hauptsatzungsänderung vorzulegen und die entsprechenden Kosten zu ermitteln.

Neben dem in der Kommunalverfassung MV definierten Unterrichtsrecht sollen die Ortsteilvertretungen die Möglichkeit erhalten, der Bürgerschaft, dem Hauptausschuss oder dem/r Oberbürgermeister\*in Beschlussempfehlungen zu den Ortsteilen betreffenden wichtigen Angelegenheiten zu geben.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 28.03.2022